

## Niederschrift

über die 21. Sitzung des Kreistages am 15.11.2012

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

#### Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef (bis TOP 9)  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
van den Dolder, Jörg  
Echterhoff, Peter  
Eßer, Herbert  
Gassen, Guido  
Gudat, Helmut  
Holländer, Heinz-Egon  
Horst, Ulrich  
Jansen, Franz-Michael  
Jüngling, Liane  
Dr. Kehren, Hanno  
Klein, Hedwig  
Krekels, Gerhard  
Krings, Werner (bis TOP 12)  
Krummen, Arnd  
Lausberg, Leonard  
Lenzen, Stefan  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Lüngen, Ilse  
Meurer, Maria  
Meurer, Dieter (ab TOP 3)  
Müller, Silke  
Paffen, Wilhelm  
Pillich, Markus  
Plein, Jürgen  
Przybilla, Siegfried  
Rademachers, Andreas (bis TOP 12)  
Reh, Andrea  
Reyans, Norbert  
Röhrich, Karl-Heinz  
Schaaf, Edith  
Schlößer, Harald  
Dr. Schmitz, Ferdinand  
Schneider, Georg  
Schreinemacher, Walter Leo  
Sonntag, Ullrich  
Stock, Michael  
Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef  
Tholen, Heinz-Theo  
Tillmanns, Sofia  
Vergossen, Heinz-Theo  
Walther, Manfred  
Wolter, Heinz-Jürgen

#### Es fehlen:

Derichs, Ralf\*  
Görtz, Dieter\*  
Dr. Hachen, Gerd\*  
Hasert, Maria\*  
Küppers-Hofmann, Elsbeth\*  
Moll, Dietmar\*  
Peters, Christian  
Dr. Thesling, Hans-Josef\*  
\* entschuldigt

#### Von der Verwaltung:

Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Schneider, Philipp  
Nießen, Josef  
Kremers, Ernst  
Montforts, Anja

Fraktionsgeschäftsführer der FW-Fraktion  
Thomassen, Karl-Peter (bis TOP 12)

**Beginn der Sitzung:** 18.05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.25 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg.

Einleitend teilt Landrat Pusch mit, dass sich, wie bereits bei Versand der Erläuterungen zur heutigen Sitzung mitgeteilt, die Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um Punkt 14 zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Stock beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen. Nach Auffassung der Fraktion sei eine Befassungskompetenz des Kreistages - vergleichbar mit der Resolution zum Thema Betreuungsgeld - nicht gegeben.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung), den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der versandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Ausschussergänzungswahl
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011
5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
6. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage
7. Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichens „GK“
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
9. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
10. Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR“
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
14. Einführung eines Controllings in der Kreisverwaltung - Beauftragung eines Beratungsunternehmens
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	15.11.2012

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da der bisherige Schriftführer, Herr Peter Deckers, zum 30.09.2012 aus seinem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, entsprechend der bisher praktizierten Vorgehensweise Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zur Schriftführerin für den Kreistag zu bestellen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Ausschussergänzungswahl**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

**a) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen**

Landrat Pusch führt aus, in der letzten Kreistagssitzung seien die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen entsandt worden. Für die Verwaltung wurden Herr Philipp Schneider als ordentliches Mitglied und er selber als Stellvertreter entsandt. Da die übrigen Verbandsmitglieder ihre jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten als ordentliche Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt haben, habe er sich - um zu dokumentieren, dass dem Verband auch im Kreis Heinsberg besondere Bedeutung beigemessen wird - dazu entschlossen, selbst als ordentliches Mitglied aufzutreten. Er bitte daher darum, in Abänderung des Beschlusses vom 27.09.2012 ihn selber als ordentliches und Herrn Philipp Schneider als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, in Abänderung des Beschlusses vom 27.09.2012 Herrn Landrat Pusch als ordentliches und Herrn Philipp Schneider als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden.

**b) Ausschussergänzungswahl**

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Dies gilt entsprechend für die beratenden Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die seitens der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden.

Der DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. hat mitgeteilt, dass das bisherige beratende Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Wilfried Mercks, nicht mehr zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird Herr Lothar Terodde vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, der vorgenannten Ausschussneubesetzung zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	15.11.2012
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	4.1
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		<b>Entwurf der Haushaltssatzung 2013</b>
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	258.104.951 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	261.604.951 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.213.030 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.975.071 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	9.373.000 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	11.504.100 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	3.396.346 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.760.900 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	3.500.000 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

<b>a) allgemeine Kreisumlage</b>	42,044 %
<b>b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten</b>	19,653 %
<b>c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg</b>	
Gemeinde Gangelt	0,216%
Stadt Geilenkirchen	0,032%
Stadt Heinsberg	1,565%
Gemeinde Selfkant	0,779%
Stadt Übach-Palenberg	0,003%
Gemeinde Waldfeucht	2,971%
Stadt Wassenberg	0,197%
<b>d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule</b>	
Stadt Erkelenz	0,469%
Gemeinde Gangelt	0,007%
Stadt Geilenkirchen	0,026%
Stadt Heinsberg	0,009%
Stadt Hückelhoven	0,155%
Stadt Übach-Palenberg	0,176%
Gemeinde Waldfeucht	0,014%
Stadt Wassenberg	0,251%
Stadt Wegberg	0,254%

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 265.676.609 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 33.108.600 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,65 v. H. unterstellt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € vorgesehen.

Am 13.09.2012 hat der Landtag NRW in 2. Lesung das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) verabschiedet. Das Gesetz wurde am 28.09.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet und ist am 29.09.2012 in Kraft getreten.

Inhalt dieses Gesetzes ist u. a. eine Änderung der Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die bisher gültige Verfahrensweise gem. § 55 KrO, die Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beteiligen und Gelegenheit zu geben, zu den Inhalten des Haushalts Stellung zu nehmen, wurde dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erfolgen hat.

Benehmen ist eine Form der Mitwirkung im Verfahren der Haushaltsaufstellung. Das Verfahrensinstrument des Benehmens ist zu unterscheiden von dem Erfordernis des Einvernehmens. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Verfahrensschritt das Einverständnis z. B. der Städte und Gemeinden vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit anderen Stellen zu treffen ist, nicht unbedingt mit deren Einverständnis zu fällen. Vielmehr kann von Darlegungen der Kommunen aus sachlichen Erwägungen heraus abgewichen werden. Bei dem neu eingeführten Erfordernis des Benehmens handelt es sich jedoch um eine stärkere Beteiligungsform als die einer bloßen Anhörung im Sinne der bisherigen Rechtsvorschriften, bei der die Kommunen lediglich die Gelegenheit erhielten, ihre Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Im Rahmen der Benehmensherstellung ist vielmehr von einem gesteigerten materiellen Rücksichtnahmegebot des Kreises Heinsberg gegenüber den Einlassungen der kreisangehörigen Kommunen auszugehen, das sich in einem ernsthaften Bemühen äußert, das Einvernehmen zu erreichen.

Die Benehmensherstellung über die Festsetzung der Kreisumlage ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2013 ist für den 15.11.2012 vorgesehen. Zur Wahrung der 6-Wochen-Frist wurde die Benehmensherstellung mit Schreiben vom 02.10.2012, das den Städten und Gemeinden am 04.10.2012 zugegangen ist, gem. § 55 KrO n. F. eingeleitet. Die Frist endet mit der Einbringung des Haushalts 2013 in den Kreistag am 15.11.2012. Dem Schreiben vom 02.10.2012 war ein ausführliches Eckpunktepapier über die zu diesem Zeitpunkt bekannten wesentlichen Daten zum Haushalt 2013 beigelegt. Dieses Eckpunktepapier wurde nochmals mit Schreiben vom 10.10.2012 ergänzt und aktualisiert. In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 18.10.2012, hier im Kreishaus, wurden darüber hinaus Einzelfragen erörtert und letzte Aktualisierungen im Eckpunktepapier vorgenommen.

Zunächst hat die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 31.10.2012 (Anlage 8 der Einladung/Tischvorlage) im Benehmensverfahren Stellung genommen. Diese war zum einen geprägt durch die Auskunft der Bezirksregierung, dass eine Benehmensherstellung nur auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses erfolgen könne. Diese Sachlage hat sich durch eine Entscheidung des Innenministeriums dahingehend verändert, dass die Benehmensherstellung nunmehr den Geschäften der laufenden Verwaltung, also dem Entscheidungsbereich des Bürgermeisters, zugeordnet wird. Zum anderen äußern die Bürgermeister in ihrem Schreiben vom 31.10.2012 grundsätzliche Anmerkungen zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg, die es erforderlich machen, dieses Schreiben formell als Eingabe zu behandeln.

Durch E-mail hat die Stadt Erkelenz am 07.11.2012 mitgeteilt, dass sie sich der „Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012 in vollem

Umfang anschließt.“ Die E-mail war den ergänzenden Erläuterungen als Anlage 9 beigelegt und wurde damit ebenfalls dem Kreistag zugeleitet.

Die Stadt Heinsberg hat sich mit Schreiben vom 06.11.2012 (Anlage 10 der Einladung/Tischvorlage) ebenfalls auf die Bürgermeistererklärung bezogen und hat die darin enthaltene Bewertung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2013 und die Grundaussagen zur Benehmsherstellung übernommen.

Die Gemeinde Waldfeucht hat mit Schreiben vom 07.11.2012 ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. In diesem Schreiben hat der Bürgermeister aus der Sicht der Gemeinde Waldfeucht grundlegende Aussagen getroffen. Daher war das Schreiben der Gemeinde Waldfeucht als Anlage 11 der Einladung/Tischvorlage beigelegt.

Mit Schreiben vom 09.11.2012 (Anlage 12 der Einladung/Tischvorlage) hat auch die Gemeinde Gangelt ihr grundsätzliches Einvernehmen zum Haushalt 2013 erklärt. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt hat in seinem Schreiben grundsätzliche Anregungen zum Haushalt und zur Finanzpolitik des Kreises Heinsberg dargelegt.

Ihr Einvernehmen zum Haushalt 2013 hat die Stadt Übach-Palenberg mit Schreiben vom 14.11.2012 (Anlage 13 der Einladung/Tischvorlage) erklärt.

Nur ein eingeschränktes Einvernehmen hat die Stadt Geilenkirchen erklärt. Mit Schreiben vom 08.11.2012 (Anlage 14 der Einladung/Tischvorlage) wurde zwar die Festsetzung der Kreisumlage auf 111,7 Mio. € begrüßt, aber wegen angeblich fehlender Aussagen zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage wurde das Einvernehmen eingeschränkt.

### **Bewertung durch die Verwaltung:**

Die Verwaltung bewertet das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister, die E-mail der Stadt Erkelenz und das Schreiben der Stadt Heinsberg formal als Einlassung zum Haushalt 2013 des Kreises Heinsberg, die dem Kreistag mit dem Haushaltsplanentwurf zuzuleiten und über die der Kreistag vor Beschluss über den Haushalt zu befinden hat.

Mit dem Bezug auf die Erklärung der Bürgermeister vom 31.10.2012 wenden sich die Städte offenbar gegen die Auffassung des Kreises Heinsberg, dass die Benehmsherstellung mit der Zustellung des Schreibens vom 02.10.2012 am 04.10.2012 begonnen hat. Dieser Termin ist darauf abgestimmt, den Haushalt 2013 dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.11.2012 zuzuleiten.

Es wird dargelegt, dass die am 04.10.2012 zugegangenen Unterlagen nicht vollständig waren und darüber hinaus mit Schreiben vom 10.10.2012 ergänzt und aktualisiert sowie in der HVB-Konferenz am 18.10.2012 vervollständigt wurden.

§ 55 KrO NW n. F. geht davon aus, dass die Benehmsherstellung in einem frühen Stadium auf der Grundlage der bekannten Daten erfolgt. Dabei wird zuvorderst darauf abgestellt, dass den Kommunen auf der Grundlage der Daten des Finanzausgleichs Gelegenheit gegeben wird, sich eine Meinung über die Höhe der Kreisumlage und den Hebesatz für die Kreisumlage zu bilden.

Darüber hinaus muss die Benehmsherstellung auf der Grundlage aussagefähiger Unterlagen

über die Entwicklung des Haushaltes im Vergleich zum Vorjahr erfolgen, um den Kommunen eine sachgerechte Bewertung des Haushaltes zu ermöglichen.

Alle diese Voraussetzungen wurden durch das Schreiben des Kreises Heinsberg und das beigefügte Eckpunktepapier vom 02.10.2012, das zeitgleich auch den Kreistagsfraktionen zugeleitet wurde und das in der Fassung vom 18.10.2012 der Einladung zur Kreistagsitzung als Anlage 1 beigefügt war, erfüllt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze im Laufe der Haushaltsplanung Entwicklungen unterliegen, weil der Gesetzgeber eine sehr frühzeitige Benehmensherstellung, d. h. vor einer Verfestigung der Haushaltsplanung im Kreis gewollt hat. Das bedeutet für den Kreis, dass er bei einer wesentlichen Veränderung der Haushaltsdaten jeweils eine Aktualisierung vornehmen muss, um eine sachgerechte Benehmensherstellung zu gewährleisten. Auch diesem Erfordernis ist der Kreis Heinsberg im Laufe des Verfahrens vollumfänglich nachgekommen.

Nicht relevant für die Haushaltsplanung ist das Vorbringen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister sowie der Stadt Geilenkirchen, eine Beurteilung des Haushaltsplanes 2013 vom Ergebnis des Jahresverlaufes/Jahresabschlusses 2012 abhängig zu machen. Ein solcher Abschluss wird erst im Jahre 2013 erarbeitet und vom Kreistag beschlossen werden. Die Aufsichtsbehörde wird einem Haushaltsaufstellungsverfahren unter Zugrundelegung vorläufiger Jahresabschlusszahlen keinesfalls zustimmen und verlangen, dass die geplante Ausgleichsrücklagenentnahme in Höhe von 7,5 Mio. € für 2012 berücksichtigt wird. Dies ist rechtmäßig und gängige Praxis und somit nicht zu beanstanden.

Die Sichtweise der Städte, die sich auf die Bürgermeisternerklärung stützt, ist nach den zwischenzeitlichen Gesprächen und Diskussionen in einem Treffen zwischen Herrn Kreiskämmerer Schöpgens und den Kämmerern der Städte und Gemeinden überholt. Hier wurde eindeutig festgestellt, - und dies wurde auch durch Herrn Wohland (Vertreter des Städte- und Gemeindebundes) bestätigt - dass das Eckpunktepapier zur Eröffnung des Benehmensverfahrens vollkommen ausreicht. Die in der E-mail vom 07.11.2012 vertretene neuerliche kritische Haltung der Stadt Erkelenz ist aber auch unter einem anderen Gesichtspunkt nicht nachvollziehbar. Herr Bürgermeister Peter Jansen als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 02.11.2012 zur Verdeutlichung des Besprechungsergebnisses um Ergänzung der Niederschrift zur HVB-Konferenz vom 18.10.2012 gebeten. Es soll im Protokoll festgehalten werden, dass

- „die Bürgermeister die Festlegung des Kreises auf 111,7 Mio. € Kreisumlage begrüßen und
- .....“

Nach dieser Einlassung konnte der Kreis Heinsberg bis zum Eingang der E-mail am 07.11.2012 sogar von einem Einvernehmen mit den Kommunen ausgehen.

Von den beiden Gemeinden Waldfeucht und Gangelt wird u. a. darauf hingewiesen, dass Verbesserungen (insbesondere bei der Grundsicherung) nicht vollständig zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt wurden.

Hierzu ist festzustellen, dass zur Erreichung einer im Vergleich zum Jahr 2012 stabilen Kreisumlage eine Ausgleichsrücklagenentnahme von 3,5 Mio. € erforderlich war. Damit wurde jedoch eine Belastung des Haushaltes 2013 gegenüber dem Jahr 2012 von 4,0 Mio. € in Form der reduzierten Entnahme wirksam, die die Weitergabe der Verbesserungen kompensierte.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass durch den bisherigen Verfahrensverlauf die Voraussetzungen des § 55 KrO NW n. F. erfüllt sind. Dadurch ist gewährleistet, dass mit dem Beginn des Benehmensverfahrens am 04.10.2012 die 6-Wochen-Frist eingehalten wird. Den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg stand damit ausreichend Zeit und ausreichendes Zahlenmaterial zur Verfügung, um im Benehmensverfahren zu agieren. Einige Städte und Gemeinden haben diese Gelegenheit wie oben dargelegt auch wahrgenommen. Die in der Bürgermeistererklärung vom 31.10.2012 enthaltenen Bedenken sind nach Auffassung der Verwaltung nicht stichhaltig und können dem Fortgang des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht entgegengehalten werden.

Der Kreistag muss nach Beratung im Finanzausschuss und im Kreisausschuss vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 am 20.12.2012 formal über die vorliegenden Einwendungen der Städte und Gemeinden beraten und beschließen. Das Ergebnis der Beratung und dessen Begründung hat der Kreis Heinsberg den Städten und Gemeinden mitzuteilen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	15.11.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Grundsätzlich kann ein Jahresabschluss nur erstellt werden, wenn der Abschluss des Vorjahres festgestellt wurde und über die Ergebnisverwendung des Vorjahres entschieden wurde. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 unter Einbeziehung des Lageberichtes wurde anerkannt. Die durchgeführte Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2010 des Kreises wurde mit einer Bilanzsumme von 336.017.939 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 251.831,95 € und in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 11.241.053,51 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.831,95 € wurde durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.07.2012 über das voraussichtliche Jahresergebnis 2011 berichtet. Nach damaligem Stand wurde in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2011, ein Überschuss von ca. 1,3 Mio. € prognostiziert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2011 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.317.675,27 € ausgewiesen.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen

bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2 der Einladung), der Finanzrechnung (Anlage 3 der Einladung), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 4 der Einladung) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 einstimmig zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3,9
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzische Schule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen Schulträger, die Untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den

Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.
2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.

4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

In der Sitzung des Schulausschusses hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass dem Kreis und seinen Gremien eine Entscheidungskompetenz nur für die kreiseigenen Schulen zustehe und zum jetzigen Zeitpunkt Umsetzungsvorschläge zur Inklusion verfrüht seien. Nach einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen zwischen dem Kreis, den kreisangehörigen Kommunen und der unteren Schulaufsicht sei der Verwaltung daran gelegen, Daten, Fakten und Verfahrensschritte zur weiteren Vorgehensweise aufzuzeigen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass im weiteren Verfahren auch die Schulleitungen und sonstigen Betroffenen zu beteiligen seien. Ergänzende Informationen zum Thema „Inklusion“ und zu den derzeitigen Gegebenheiten im Förderschulbereich wurden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation gegeben.

Schulausschussmitglied Dr. Hachen äußerte für die CDU-Fraktion seine Verwunderung über den Tenor der Verwaltungsvorlage und verwies u. a. darauf, dass derzeit lediglich ein Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliege, ein Gesetzauftrag also noch nicht existiere. Auch stelle die angesprochene Regelung über die Schulgrößen der Förderschulen lediglich den Entwurf einer Verordnung dar, der noch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen auf Landesebene sei. Die CDU-Fraktion fühle sich dem Ziel einer „gelingenden Inklusion“ im Sinne eines Mehrwertes für alle Betroffenen verpflichtet. Dabei müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit auf Kosten der Beteiligten gehen. Es sei erkennbar, dass für zusätzliche Aufgaben wieder einmal nicht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt würden.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Schulausschussmitglied Reh, dass sich der Kreis frühzeitig des Themas Inklusion im Bildungsbereich angenommen habe. Die Erstellung eines Inklusionsplanes werde ausdrücklich unterstützt.

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Schulausschuss dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und strebt deshalb eine verstärkte Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.
2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzungen für diesen Prozess sind zum einen der vollständige Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip durch das Land und andererseits die Schaffung der personellen Doppelbesetzung in inklusiven Klassen, die auch vom Landesverband Bildung und Erziehung als „zentrale Gelingensbedingung“ bezeichnet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bei der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem mögliche Inklusionsszenarien in ihren Chancen und Problemen und bei verschiedenen Umsetzungsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden. Darin sollen insbesondere auch Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf Kreis und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen beim Schülertransport und seinen Auswirkungen

auf den ÖPNV sowie auf die Belastungssituation der Lehrer und damit auf die zukünftig zu erwartende Qualität von Unterricht untersucht werden. Die Ergebnisse dienen dann der weiteren politischen Beratung als Grundlage.

4. Für diese Beratungen wird es als zielführend erachtet, dass der Kreis bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle übernimmt.

Für die GRÜNE-Fraktion führt Fraktionsvorsitzende Meurer aus, es sei nicht nachvollziehbar, warum der Beschlussvorschlag der Verwaltung durch den Schulausschuss geändert wurde. Insbesondere die pauschal geforderte Doppelbesetzung in den Klassen und die Forderung nach vollständigem finanziellen Ausgleich seien nicht haltbar. Außerdem sei es falsch, Forderungen von Lehrer- und kommunalen Verbänden aufzunehmen. Sie beantragt, über die vier Punkte der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Reyans erklärt für die CDU-Fraktion, dass man die Doppelbesetzung in Klassen für sinnvoll und notwendig halte.

Für die DIE LINKE-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Meurer, man könne allenfalls den Zeitraum und die Art der Umsetzung diskutieren. Er regt außerdem die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion an.

Die Erstellung eines Gutachtens, das Grundlage für die weitere Diskussion sein soll, wird fraktionsübergreifend für notwendig erachtet.

Der Kreistag beschließt einstimmig, über die vier Einzelpunkte der Beschlussempfehlung getrennt abzustimmen.

### **Beschluss:**

1. Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Schulausschusses wird einstimmig beschlossen.
2. Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Schulausschusses wird mehrheitlich (bei 4 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen) beschlossen.
3. Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Schulausschusses wird mehrheitlich (bei 2 Nein-Stimmen) beschlossen.
4. Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Schulausschusses wird einstimmig beschlossen.

## Tagesordnungspunkt 6:

### Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.7
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in den Haushaltsplänen 2010 bis 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € für die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft für die Testinfrastruktur für das Satellitennavigationssystem GALILEO veranschlagt.

Trotz intensiver Verhandlungen ist es bisher nicht gelungen, eine Betreibergesellschaft zu etablieren. Dies ist vor allem auf Verzögerungen und technische Probleme im Bereich der Satteliten- und Testinfrastruktur zurückzuführen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass die Gründung einer Betreibergesellschaft wirtschaftlich nicht zu vertreten sein wird.

Derzeit werden die Testumgebungen für die beiden Testanlagen in Aldenhoven und Wegberg-Wildenrath fertiggestellt. Die Anlage in Aldenhoven wird unter der Bezeichnung „automotivGate“ für den Bereich Automobilnavigation und die Anlage in Wildenrath als railGate für die Eisenbahnsparte im Testcenterverbund für das GALILEO-Projekt geführt.

Durch diese beiden Testcenter wurden zwei der deutschlandweit insgesamt sechs Testcenter in der hiesigen Region angesiedelt. Hierdurch wurden bisher ca. 11 Mio. € in der Region investiert. Durch die Zusammenführung der beiden Testcenter wird eine in Europa einmalige Testumgebung für vernetzte Mobilität geschaffen.

Die beiden Testcenter werden unter Federführung der RWTH Aachen und der AGIT vernetzt. Seit 2009 hat die unter der jetzigen Bezeichnung ARIC (Automotive und Rail Innovation Center) geführte Einrichtung in Wildenrath in direkter Nähe zum Siemens-Testcenter und in Aldenhoven Büros angemietet und beschäftigt 4 Personen.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass einem Betrieb der beiden Testcenter ohne Betreibergesellschaft unter finanzieller Beteiligung der Kreise Heinsberg und Düren im Rahmen eines Förderverbundes aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben ist. In diesem Förderverbund sollen dann die unmittelbar am Projekt Beteiligten (RWTH, AGIT und Siemens) durch Gestellung von Personal sowie die Kreise Düren und Heinsberg durch einen finanziellen Beitrag die Eigenanteile der Projektkosten aufbringen.

Der Kreis Heinsberg hat in den Gesprächen als Grundvoraussetzung einer Beteiligung am Förderverbund stets betont, dass eine unmittelbare und sichtbare Präsenz der Testanlage und der ARIC am Standort Wegberg-Wildenrath vorhanden sein muss.

Es ist vorgesehen, zwischen den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Förderbedingungen geregelt werden sollen. Diese Vereinbarung soll zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Auf den Kreis Heinsberg würden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (2013) bzw. 40.000 € (2014) entfallen. Im Haushaltentwurf für das Haushaltsjahr 2013 und in der Finanzplanung des Jahres 2014 sind entsprechende Ansätze vorgesehen.

Für eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Förderverbund sprechen folgende Argumente:

- Der Standort Wegberg-Wildenrath wird über die Testanlage der Fa. Siemens hinaus im Rahmen der Testcenter überregional und international im Gespräch bleiben.
- Der Betrieb des Testcenters wird dazu beitragen, das ListZentrum sowohl durch Mieteinnahmen und Veranstaltungsumsätze, als auch durch imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort besser auszulasten. Ohne die Kooperationsvereinbarung und den Zuschuss des Kreises werden die Mieträume im List-Zentrum voraussichtlich gekündigt, Veranstaltungsumsätze und imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten würden dann unterbleiben
- Die intensive Forschung der RWTH in führenden Forschungsfeldern oder Leitthemen hat in den letzten Jahren die Gründung neuer Unternehmen sehr begünstigt. GALILEO könnte in Zukunft eine ähnliche Rolle beim Ansiedeln neuer Unternehmen spielen und zu einer Belebung der Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten in der Nähe der Testcenter führen.

Die Beteiligung des Kreises Heinsberg könnte mittelfristig dazu führen, dass die in dem Projekt GALILEO enthaltenen Chancen sich auch für den Kreis Heinsberg positiv auswirken. Risiken, die über das finanzielle Engagement hinausgehen, sind in der Beteiligung am Förderverbund nicht enthalten.

Der Kreisausschuss hat die Abstimmung aufgrund weiterer Fragen einvernehmlich bis zur Sitzung des Kreistages zurückgestellt.

Der Geschäftsführer der WFG, Herr Dr. Steiner, erläutert auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass bei finanzieller Unterstützung des GALILEO-Projektes weiterhin ein Büro auf dem Testgelände in Wegberg-Wildenrath vorhanden sein wird, das die Vermarktung in der Fachwelt, bei verschiedenen Veranstaltungen und Förderprojekten betreiben werde. Andernfalls würde voraussichtlich nur eine gelegentliche Nutzung der Testanlage durch die FH erfolgen, jedoch ohne jegliche Außendarstellung.

Auf Nachfrage der GRÜNE-Fraktion teilt Herr Dr. Steiner mit, dass auch für die Folgejahre eine finanzielle Beteiligung des Kreises vorgesehen sei. Über die tatsächliche Bereitstellung der Mittel sei jährlich unter Berücksichtigung der Erfahrungen neu zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme) zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den unmittelbar am Projekt beteiligten Organisationen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Förderzusagen in Höhe von 20.000 € für 2013 und 40.000 € für 2014 zu erteilen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichens „GK“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	15.11.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 aufgrund eines entsprechenden Antrages des SPD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2012 (Anlage 5 der Einladung) beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Kreisverwaltung/dem Landrat einen Antrag auf Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens „GK“ zu stellen.

Zum 01.11.2012 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten. Nach dem neu eingefügten Abs. 2 in § 8 FZV ist es den Ländern nunmehr möglich, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Antrag auf Zulassung weiterer, in der Vergangenheit schon verwandter Unterscheidungszeichen (für den Kreis Heinsberg sind dies „GK“ und „ERK“) zu stellen.

Bereits mit Erlass vom 14.08.2012 hat das Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW das Verfahren hierzu so festgelegt, dass die Kreise/kreisfreien Städte als Zulassungsbehörden über die Bezirksregierung dem Ministerium melden, wenn die Einführung weiterer Unterscheidungszeichen beabsichtigt ist.

Mit Schreiben vom 30.10.2012 bittet die Stadt Geilenkirchen den Kreis bezüglich der Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „GK“ um Unterstützung und befürwortende Vorlage an das Land.

Die Stadt Erkelenz hatte den Kreis bereits im Jahr 2010 um Unterstützung bei der Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „ERK“ gebeten. In der Sitzung vom 21.12.2010 hat der Kreistag sich einstimmig gegen eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens ausgesprochen. Hintergrund für diese Entscheidung waren folgende Überlegungen:

1. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erkennen, welche Vorteile die Einführung des Wahlkennzeichens „ERK“ hätte.
2. Bereits im Jahr 1990 hatte sich der Kreistag anlässlich einer seinerzeit angedachten Vergabe des Unterscheidungszeichens „HS“ an die Stadt Halle/Saale für das HS-Kennzeichen ausgesprochen. Seinerzeit wurden u. a. folgende Gründe angeführt, die für das HS-Kennzeichen sprechen:
  - Die Gewöhnung an das Kennzeichen „HS“ ist mit einer Konsolidierung des Kreises im Bewusstsein der Bevölkerung einhergegangen.

- Das Unterscheidungszeichen „HS“ trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Kreises zu steigern. Dieser Effekt ist für einen Grenzkreis mit schwacher Wirtschaftsstruktur ein nicht zu unterschätzender Faktor.
  - Das Unterscheidungszeichen „HS“ findet auch als Werbeträger im Wirtschaftsbereich Verwendung.
3. Eine plakative Aufteilung in Nord- und Südkreis für den Fall, dass sowohl Erkelenz als auch Geilenkirchen sich für die Wiedereinführung der Unterscheidungszeichen aussprechen würden, widerspräche sämtlichen Bestrebungen, die Kreisidentität nach der kommunalen Neugliederung zu stärken. Auch mögliche Gebührenmehreinnahmen dürften kein geeignetes Entscheidungskriterium sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine signifikante Zahl von Einwohnern ihr Kennzeichen unmittelbar nach einer Kennzeichenliberalisierung eintauschen würde. Vielmehr würden die zusätzlichen Unterscheidungszeichen im Rahmen der üblichen Neuzulassungen beantragt werden. Eine Steigerung von Zulassungsvorgängen ließe sich mithin nicht verzeichnen.

Die seinerzeitigen Überlegungen haben nach wie vor Bestand. Würde der Kreis der Bitte der Stadt Geilenkirchen nachkommen und die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens GK unterstützen, wären zu erwartende erneute Anstrengungen der Stadt Erkelenz ebenfalls zu unterstützen. Die Begründung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion, die Kommunen hätten ein Recht auf eigene Identität, die man sich vom Kreis nicht absprechen lassen wolle, geht aus Sicht der Verwaltung schon deshalb fehl, weil seitens des Kreises in keiner Weise die Absicht besteht, kommunale Bestrebungen zur Stiftung und Stärkung örtlicher Identifikationsprozesse zu stören. Diese können und sollen auf den zahlreichen Feldern kommunaler Kompetenzen ungehindert stattfinden. Das originäre Interesse des Kreises Heinsberg jedoch an einer Weiterführung der nun seit 40 Jahren wachsenden Identifikation der Menschen mit ihrer Region ist ihm Anrecht und Verpflichtung zugleich. Insofern besteht ein berechtigtes Interesse des Kreises als Zulassungsbehörde daran, dass „HS“ als alleiniges Unterscheidungszeichen fortbesteht. Die seitens der SPD-Stadtratsfraktion genannten Vorteile im Sinne einer Stärkung der eigenen Identität hätten außerdem lediglich die Städte Erkelenz und Geilenkirchen, die übrigen kreisangehörigen Kommunen würden von einer Wiedereinführung der Unterscheidungszeichen ERK und GK nicht profitieren.

Im Übrigen ergäben sich mannigfaltige Fragestellungen hinsichtlich der geografischen Abgrenzung der ehemaligen Unterscheidungszeichen, weil zum einen eine Beschränkung auf Einwohner der in Rede stehenden ehemaligen Kreisstädte nicht möglich wäre, zum anderen eben nicht nur die Städte Erkelenz und Geilenkirchen, sondern auch andere Gemeinden bzw. Gemeindeteile sowohl des Kreises Heinsberg als auch der Nachbarkreise (Viersen und Städteregion Aachen) früher die Unterscheidungszeichen ERK und GK führten.

### **Beschluss:**

Der Kreistag spricht sich mehrheitlich (bei 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen) gegen eine Wiedereinführung des GK-Kennzeichens aus.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 verwiesen.

Der Antrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in der Kreistagssitzung am 05.07.2012 behandelten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Eine Beschlussfassung im Kreistag wurde seinerzeit einvernehmlich zurückgestellt, da auf Vorschlag des Landrats zuvor den Städten und Gemeinden nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte, insbesondere dazu, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben kann. Des Weiteren sollte eine interne Prüfung erfolgen, welche konkreten Begünstigungen in Betracht kommen könnten.

Über die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen und die verwaltungsseitig erfolgte Überprüfung zu möglichen Vergünstigungen soll unter dem für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2012 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement“ berichtet werden. Die vorbereiteten Erläuterungen für die Fachausschusssitzung waren der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach kurzer Diskussion besteht im Kreisausschuss unter Berücksichtigung der für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorbereiteten Erläuterungen Einvernehmen darüber, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt einstimmig, den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu verweisen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 24.10.2012 verwiesen.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzende Meurer führt für die SPD- und die GRÜNE-Fraktion aus, mit dem Antrag werde die schlichte Umsetzung eines seit 1999 geltenden Gesetzes gefordert, wobei das LGG sogar eine Zielvorgabe von 50 % beinhalte. Weder die Einrichtung der Stabsstelle Frauenförderung und Gleichstellung noch vier Frauenförderpläne hätten jedoch dazu geführt, diese Vorgabe auch nur annähernd zu erreichen.

Für die CDU-Fraktion führt 2. stv. Fraktionsvorsitzender Schlöber aus, die Fraktion sei für eine signifikante Steigerung der Frauenquote, jedoch sei für die Zustimmung der Fraktion eine Änderung des Beschlussvorschlages notwendig. Insbesondere müsse auch der letzte Satz des § 8 Abs. 2 LGG aufgeführt werden. Er schlägt vor, diesen Satz in den Beschlussvorschlag aufzunehmen und im letzten Satz die Zahl 40 % zu streichen und stattdessen eine „signifikante Steigerung“ des Frauenanteils anzustreben.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion fasst der Kreistag auf Vorschlag von Landrat Pusch folgenden

**Beschluss:**

Der Kreistag fordert die Verwaltung einstimmig (bei 1 Enthaltung) auf, die bestehende Gesetzeslage konsequent umzusetzen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR“**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung als Anlage 6 beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 26.10.2012 sowie den der Einladung als Anlage 7 beigefügten gemeinsamen Antrag gem. § 10 GeschO der CDU- und der FW-Fraktion vom 06.11.2012 verwiesen.

In der Kreistagssitzung entsteht eine lebhafte Diskussion über den Antrag. Für die SPD-Fraktion führt Kreistagsmitglied Lungen aus, es handele sich bei der archäologischen Zone um ein Projekt von internationaler Bedeutung, das ein Engagement des LVR notwendig mache. Entgegen der Antragsbegründung werde kein Museum der Stadt Köln, sondern ein LVR-Museum entstehen. Für das Haushaltsjahr 2013 wären im Haushaltsplan des LVR keine Kosten dafür veranschlagt. Im Übrigen würden die angegebenen Betriebskosten in Höhe von 6,8 Mio. € voraussichtlich deutlich geringer ausfallen.

Für die CDU-Fraktion bestätigt Kreistagsmitglied Leonards-Schippers, dass es sich um ein sehr wichtiges Projekt handele. Sie führt weiterhin aus, im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme gegenüber dem Kreis und den Kommunen sei es unverantwortlich, dem LVR für derart hohe Kosten einen „Blankoscheck auszustellen“. Auch andere Kreise hätten Einwendungen erhoben. Im Übrigen gebe es Alternativvorschläge zur weiteren Vorgehensweise, die in finanzieller Sicht deutlich günstiger ausfallen würden.

Fraktionsvorsitzender Schreinemacher führt für die FW-Fraktion aus, selbst der Rat der Stadt Köln sei sich bzgl. der weiteren Vorgehensweise uneinig. Es sei nicht Aufgabe der kommunalen Familie, die vollen Kosten des ursprünglich von der Stadt Köln geplanten Museums nun über den LVR zu übernehmen.

Für die GRÜNE-Fraktion führt Fraktionsvorsitzende Meurer aus, dass auch andere Museen des LVR durch den Kreis mitfinanziert würden. Es handele sich bei der archäologischen Zone um ein wichtiges Kulturgut, dessen Erhaltung Aufgabe des LVR sei.

Fraktionsvorsitzender Meurer bestätigt diese Auffassung für die DIE LINKE-Fraktion.

Für die FDP-Fraktion teilt Fraktionsvorsitzender Lenzen mit, man sehe die Zuständigkeit des LVR als gegeben an und werde den Antrag daher ablehnen.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 17 Gegenstimmen), dem Antrag der FW-Fraktion vom 26.10.2012 mit dem durch den gemeinsamen Antrag der CDU- und der FW-Fraktion vom 06.11.2012 geänderten Beschlussentwurf zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Bericht der Verwaltung**

Hierzu liegt nichts vor.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.

## **Ausführungen des Landrates bei der Einbringung des Kreishaushalts 2013 in den Kreistag am 15.11.2012**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema „Haushaltsplanung“ ist für mich mittlerweile mit der Planung von großen und sehr komplexen Bauprojekten auf schwierigen Bodenverhältnissen zu vergleichen.

Warum mache ich diesen Vergleich? Mir geht es an dieser Stelle nicht um die Hürden der NKF-Systematik und auch nicht um das politische Tauziehen bei Haushaltsansätzen.

Vielmehr geht es mir zu Beginn der Haushaltsberatungen darum, uns nochmals vor Augen zu führen, dass wir - seit Beginn der globalen Finanzkrise im Jahre 2007 und ihrem vorläufigen Höhepunkt im Zusammenbruch der amerikanischen Großbank Lehmann Brothers im Jahr 2008 - einen Haushaltsplan aufzustellen haben, bei dem die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stets sehr risikobehaftet sind.

Man kann es auch so übersetzen: „In jedem Jahr unternehmen wir alles, um das „Bauwerk Kreishaushalt“ auf einem möglichst stabilen Fundament zu errichten. Und in jedem Jahr fragen wir uns: „Kommt das wirtschaftliche Erdbeben jetzt oder nicht?“

Und falls das Erdbeben kommen sollte: „Hält das Fundament, auf dem unser Bauwerk steht, das aus oder nicht?“

Denken wir einmal zurück an das, was uns die Fachleute und Wirtschaftsinstitute landauf, landab prognostiziert haben: Seit Jahren sprechen sie von der schwierigsten Phase in der Nachkriegszeit und warnen vor den Folgen – vor den Folgen der Weltwirtschaftskrise, der Bankenkrise, der Eurokrise und nicht zuletzt vor der Schuldenkrise.

Damit will ich keine einzige Expertenmeinung in Abrede stellen oder sie als unbegründet zurückweisen! Aber seit Jahren müssen wir mit diesen risikobehafteten Prognosen unseren Haushalt planen. Der ganz große Knall ist - Gott sei Dank - noch nicht gekommen!

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir - und damit schließe ich auch die Städte und Gemeinden mit ein - seit vielen Jahren unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen planen, und hierbei alle Anstrengungen unternehmen, einen auskömmlichen und verträglichen Haushalt aufzustellen. Spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten erkennen wir sodann, dass das Ergebnis entgegen der Prognose meistens nicht so schlecht ist wie bei der Haushaltsplanung angenommen.

Erfreulicherweise unterscheidet sich das Thema „Haushaltsplanung“ an diesem Punkt von der Planung großer Bauprojekte, die werden nämlich meistens teurer als geplant.

Meine Damen und Herren, verstehen sie mich bitte nicht falsch! Beileibe will ich keine neue Wirtschaftskrise heraufbeschwören. Im Gegenteil! Ich wünsche mir und setze mich als Landrat des Kreises Heinsberg mit allen Kräften dafür ein, dass es den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg und - soweit wir hierzu beitragen können - natürlich auch den Städten und Gemeinden gut geht.

Ich habe mich in den letzten Tagen nochmals genau informiert, ob dieser Gegensatz zwischen Wirtschaftsprognose und Realität wirklich noch zutrifft. Aber es ist tatsächlich so. Im aktuellen Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsinstitute bleiben die Prognosen für 2013 äußerst zurückhaltend. Risikofaktoren ziehen sich wie ein roter Faden durch das Gutachten. Damit meine ich vor allem das Zittern um die wirtschaftliche Entwicklung in den USA; ich denke an Europa mit derzeit hohen Stabilitätsrisiken und den nicht enden wollenden Unklarheiten über den zukünftigen Weg von Griechenland, Spanien oder Portugal. Ich meine die Auswirkungen der Rettungsschirme, die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Konsums und des Arbeitsmarktes in Deutschland sowie die Folgen der Verschuldung und - nicht zuletzt - die spätestens im Jahre 2020 für alle Bundesländer geltende Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, jeder von uns muss sich die Augen reiben, wenn er diese Prognosen mit der Realität in Deutschland vergleicht. Viele Staaten schauen neidisch auf uns und unsere Staatseinnahmen: So erwarten Bund, Länder und Gemeinden in diesem Jahr Steuereinnahmen in der Rekordhöhe von 602,4 Milliarden Euro zu. Das sind knapp sechs Milliarden Euro mehr als vom Arbeitskreis Steuerschätzung zuletzt erwartet!

Damit möchte ich meinen Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen aber auch beenden und ihn auf das neue „Bauwerk“- die Haushaltsplanung des Kreises für 2013 - richten. Ich denke, die Schwierigkeiten der Haushaltsplanung sind allen hier Anwesenden etwas verständlicher geworden.

Einen Satz möchte ich an dieser Stelle aber noch loswerden, bevor ich auf den Entwurf 2013 genauer eingehe. Böse Zungen behaupten, der Kreis habe ja immer ein viel besseres Jahresergebnis als bei der Haushaltsplanung angenommen. Zwischen den Zeilen steckt da der Vorwurf, der Kreis plane großzügig oder er plane Überschüsse ein! Erstens: Es ist nach dem derzeit geltenden Recht unzulässig, Überschüsse einzuplanen - hierbei lasse ich die nach dem Umlagengenehmigungsgesetz seit diesem Jahr mögliche „Sonderumlage“ einmal ganz außer Acht. Zweitens: Der Kreis plant seriös nach den Haushaltsgrundsätzen sowie unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes!

Hier gilt auch ein Zitat von Alfred Herrhausen: *„Die meisten Fehler machen Unternehmen, wenn es ihnen gutgeht, und nicht, wenn es ihnen schlecht geht.“*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch für 2013 kann ich Ihnen keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Um im Bild zu bleiben: Damit haben wir ein Fundament, es könnte jedoch dicker sein.

In Zahlen ausgedrückt heißt das: Den Aufwendungen in Höhe von rund 261,6 Millionen Euro stehen nur Erträge in Höhe von rund 258,1 Millionen Euro gegenüber. Da sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden trotz gestiegener Steuereinnahmen strukturell nicht verbessert hat, schlage ich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,5 Millionen Euro vor. Damit ist der Haushalt nach den Regularien fiktiv aber nicht strukturell ausgeglichen.

Sicherlich kann jetzt wieder die alljährliche Frage aufgeworfen werden, ob der „Schluck aus der Pulle“ - also aus der Ausgleichsrücklage - groß genug ist. Können wir - ja müssen wir nicht - noch mehr aus der Ausgleichsrücklage entnehmen, um die Städte und Gemeinden des Kreises zu entlasten? So hatten Sie, Herr Lenzen, aus Sicht der FDP-Fraktion, in Ihrer Haushaltsrede für 2012 vorgeschlagen, dass der Kreis auch in den Jahren 2013 und 2014 jeweils einen Betrag von rund 7,5 Millionen Euro entnehmen soll. Eine derart hohe Entnahme geht mir zu weit; damit wäre die Ausgleichsrücklage planerisch bald bei null angekommen.

Für 2013 schlagen Kreiskämmerer Schöppgens und ich mit gutem Grund vor, nicht nochmals 7,5 sondern 3,5 Millionen Euro zu entnehmen. Bei diesem Vorschlag haben wir auch, und das möchte ich hier nochmals sehr deutlich betonen, zwei besondere Umstände einbezogen. Im Einzelnen sind dies folgende Punkte:

1.)

Durch die sogenannte „Dynamisierung der Ausgleichs-rücklage“, die wir nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz aber erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 umsetzen dürfen, kommt es zu der von uns schon seit langem geforderten Möglichkeit, Jahresüberschüsse in die Ausgleichsrücklage zu überführen, soweit nicht die Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht ist. Diese Option können wir dann auch rückwirkend für die Jahresüberschüsse 2009 und 2011 anwenden.

Auch wenn diese Änderung im Jahresabschluss 2012 eine höhere Ausgleichsrücklage bringen wird als bisher und dadurch unser „Bauwerk Kreishaushalt“ über das Jahr 2013 etwas mehr Standsicherheit bekommt, so ist es aus meiner Sicht unverantwortlich - oder anders gesagt - auch viel zu früh, schon im Haushaltsplan 2013 mehr als 3,5 Millionen Euro zu entnehmen. Schließlich haben wir für das laufende Jahr 2012 eine Entnahme von 7,5 Millionen Euro eingeplant; und das Jahr läuft noch. Jeder besonnene Haushälter würde doch auch nicht jetzt schon etwas von einem Kuchen

verteilen, der noch gar nicht gebacken ist, meine Damen und Herren! Nebenbei bemerkt würde die Aufsichtsbehörde hier auch nicht mitspielen.

So warten wir doch bitte das Jahresergebnis 2012 ab und beraten uns dann bei der Haushaltsaufstellung 2014 erneut über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage.

2.)

Kreiskämmerer Schöppgens und ich haben uns bei der vorgeschlagenen Entnahme für 2013 auch einen zweiten und wie wir meinen recht kritischen Umstand vor Augen gehalten. Unser Dilemma möchte ich an einem aktuellen Vorgang verdeutlichen:

In der Gemeinde Selfkant - aber auch in anderen Kommunen - gehen nachts die Lichter aus, um 25.000 Euro pro Jahr oder andere Beträge sparen zu können. Meine Damen und Herren, manche Kommunen wähen sich schon finanziell so weit mit dem Rücken zur Wand, dass sie derartige unpopuläre Maßnahmen ergreifen!

Ich habe mich gefragt: „Was müssen wir als Kreis denn nochmals zusätzlich aufbringen, um durch eine geringere Kreisumlage diese finanzielle Lücke zu schließen?“ Da die Gemeinde Selfkant nach den derzeitigen Umlagengrundlagen nur einen Anteil von zirka drei Prozent an der allgemeinen Kreisumlage hat, müssten wir nochmals zusätzlich einen Betrag von etwa 850.000 Euro - also fast eine Million Euro mehr - aus der Ausgleichsrücklage entnehmen, damit die Gemeinde Selfkant hiermit wieder die Lichter anschalten kann.

Und so gibt es sicherlich noch viele weitere Beispiele aus der Finanznot der Städte und Gemeinden, die es grundsätzlich verdienen, „finanziert“ zu werden. Jedoch sind wir dann als Kreis ganz schnell in der Haushaltssicherung, wenn wir so agieren.

Wir sollten uns immer wieder vor Augen führen: Die Ausgleichsrücklage des Kreises ist unter Umständen schneller aufgebraucht als uns lieb ist. Sie kann nicht - so hat es auch schon Kollege Stock von der SPD im letzten Jahr formuliert - als „kommunaler Rettungsschirm“ fungieren. Dafür ist sie viel zu klein. Und wir können es als Kreis auch nicht schaffen, die strukturellen Finanzierungslücken der kommunalen Haushalte zu schließen. Vielmehr ist es - wie auch schon in den letzten Jahren - mein Ziel, die Ausgleichsrücklage als mittelfristig angelegtes Steuerungsinstrument einzusetzen und das vor allen Dingen dann, wenn die Steuereinnahmen bzw. die Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich zurückgehen.

Mit der Entnahme von 3,5 Millionen Euro halten wir in etwa das Umlageniveau aus 2012 und tragen damit zur Verstetigung der Belastung bei. Und das ist ein gutes Argument, wie ich finde, und diesem Ziel sollten wir auch in den kommenden Jahren folgen!

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Vor Ihnen liegt der Haushaltsentwurf des Kreises für das Jahr 2013. Es ist der fünfte Haushalt nach der NKF-Systematik. Mittlerweile haben wir uns wohl weitestgehend an die neuen Begrifflichkeiten und die Änderungen der Systematik gewöhnt. Zugegeben - Es erfüllt mich auch mit gewissem Stolz, sagen zu können, dass die Umstellung keine sichtbaren Probleme für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge hatte. Weiterhin haben wir jetzt mit der Verabschiedung des ersten Gesamtabchlusses des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2010 - siehe Kreistagsbeschluss vom 27.09.2012 - alle NKF-Komponenten durch! Ich halte es für richtig und wichtig, dass wir nicht davor zurückgescheut haben, die Prüfung des ersten Gesamtabchlusses durch die GPA NRW vorzuziehen. Auch wenn uns das noch mal ein ganzes Stück Mehrarbeit gekostet hat. Strategisch war das sinnvoll! Es war auch richtig, sich zuerst - drücken wir es einmal so aus - mit den handwerklichen Umstellungsarbeiten zu beschäftigen und sich erst im Anschluss daran mit produktorientierten Zielen und Kennzahlen sowie dem Thema „Controlling“ zu befassen. Diese beiden Aufgabenkomplexe werden wir jetzt, nachdem die Grundlagenarbeit abgeschlossen ist, anpacken.

Meine Damen und Herren - bereits bei meiner Haushaltsrede zum 1. NKF-Haushalt des Kreises für das Jahr 2009 habe ich die Prognose gewagt, dass wir uns hier im Kreistag in nicht all zu ferner Zeit mit Änderungen der NKF-Gesetze beschäftigen werden. Nun hat es - auch wegen der Neuwahl des Landtages NRW - etwas länger gedauert, aber mit dem ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz und dem Umlagengenehmigungsgesetz haben wir zwei bedeutende Veränderungen der rechtlichen Grundlagen, mit denen wir uns künftig auseinandersetzen müssen. Hierin enthalten ist unter anderem die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage, die ich vorhin schon kurz beschrieben habe. Zum Umlagengenehmigungsgesetz wird gleich Kreiskämmerer Schöpgens nähere Ausführungen machen. Nur ein Hinweis hierzu von mir an dieser Stelle:

Erst am 29.09.2012 ist das Umlagengenehmigungsgesetz in Kraft getreten. Meine Verwaltung und insbesondere die Kämmererei wurden also zu einem Zeitpunkt von den Auswirkungen dieses Gesetzes getroffen, als sie mitten in der Aufstellung und Berechnung der Haushaltsansätze war. Nach dem Umlagengenehmigungsgesetz wurden wir verpflichtet, spätestens 6 Wochen vor Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2013 das sogenannte „Benehmensverfahren“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu beginnen. Wir haben es dennoch geschafft, die gesetzlichen Fristen einzuhalten, und - wie ich meine - haben wir auch die materiellen und formellen Anforderungen an das neue „Benehmensverfahren“ eingehalten.

Dennoch gibt es teilweise kritische Stellungnahmen einiger Städte und Gemeinden, über die ich Sie heute mit einer Tischvorlage in Kenntnis setze. Vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung werden wir hierüber ebenfalls zu beschließen haben.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, nun im Rahmen Ihrer fraktionsinternen Beratungen die Einzelheiten der Haushaltsplanung des Kreises für das Jahr 2013 analysieren und werten, können Sie feststellen, dass der Haushalt einige Entlastungen enthält. Die Planung basiert auf der 1. Modellrechnung des GFG 2013, die in diesem Jahr rechtzeitig den Kommunen vorgelegt wurde. Damit besteht ein ausreichend solides Fundament für die Festsetzung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage. Herr Schöppgens wird gleich weitere Details zur Planung erläutern. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nur einige Kernaussagen vermitteln.

1.)

Mit 111,7 Millionen Euro bleibt die allgemeine Kreisumlage im Vergleich zu 2012 annähernd konstant. Diese Festlegung wird auch von den Städten und Gemeinden grundsätzlich begrüßt.

2.)

Aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden bei den Steuern steigen die Umlagegrundlagen für 2013 auf ein Rekordniveau. Hieraus ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Belastungen bei der Landschaftsumlage und in puncto Kreisumlage ein niedrigerer Hebesatz als in 2012.

Leider enthält das GFG 2013 noch immer keine strukturellen Verbesserungen für die Verteilung der Gesamtschlüsselmasse an den ländlichen Raum. Die Gesamtschlüsselmasse für den ländlichen Raum geht seit Jahren zurück, obwohl der Anteil an den Sozialhilfeaufwendungen nicht geringer ist als im kreisfreien Raum. Damit hat es das Land noch immer nicht geschafft, die andere Hälfte der von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten zu Gunsten des kreisfreien Raums umzusetzen.

3.)

Die von uns seit langem geforderte Einhaltung der Konnexität beim Ausgleich der Kosten des U3-Ausbaus in den Kindertageseinrichtungen wird vom Land NRW in 2013 - zumindest teilweise - finanziell umgesetzt. Ich habe da so meine Zweifel, ob der Ausgleich jemals vollständig erfolgt. Dennoch ist es ein positives Zeichen, dass hierdurch die Umlage 2013 für das Jugendamt um rund 300.000 Euro gesenkt werden kann. Zu erwähnen ist hier auch, dass der Bund seinen Beitrag in diesem Punkt in diesem Jahr nochmals erheblich ausgeweitet hat.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung von mir zum Ausbau der U3-Betreuung. Denken Sie einmal kurz zurück an die Kreistagssitzung vom 27.03.2012: Obwohl wir rechtlich hierzu nicht verpflichtet sind, haben wir uns parteiübergreifend dazu durchgerungen, aus Kreismitteln einen Betrag von maximal rund 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um den Ausbau der U3-Betreuung voranzubringen. Wir alle haben die Bedeutung erkannt, wie wichtig es ist, dass mehr Betreuungsplätze für unsere Kleinsten angeboten werden können und wir nicht auf die zögerliche Bereitstellung von Bundes-

und Landesmitteln warten können. Bis zum heutigen Tage konnten die Kreismittel leider nicht ausgezahlt werden. Nach der Beschlussfassung traten in der Bundes- und Landesförderung Änderungen ein, die zu berücksichtigen sind. 2013 werden zusätzlich Landesmittel von ca. 210.000 Euro aus einem neuen Programm und ca. 600.000 Euro Bundesmittel aus dem Fiskalpakt bereitgestellt. Dies ist zu begrüßen, da dadurch weniger Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus wurden die Förderrichtlinien geändert mit der Folge, dass die vorliegenden noch nicht bewilligten Anträge mit den Antragstellern überarbeitet werden müssen.

4.)

Bedingt durch eine notwendige Dachsanierung am Altbau steigt die Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg in 2013 um rund 253.000 Euro. Die Umlage für die Kreismusikschule sinkt geringfügig um rund 6.000 Euro.

Insgesamt steigen die Umlagen um rund 264.000 Euro. Fünf Kommunen werden 2013 weniger und fünf werden mehr zahlen müssen. Alles in allem - wie ich meine - ein ausgewogenes Ergebnis.

Ich bin zuversichtlich, dass es im Bereich der Abfallgebühren zu einem für den Gebührenzahler und den Kreis zufrieden stellenden Ergebnis kommen wird. Im Bereich des Rettungsdienstes führten die Gebührentarife aus der alten Gebührensatzung nicht mehr zu einer vollständigen Deckung der Kosten. Daher haben wir hier im Kreistag darauf reagiert und die Gebührentarife im Jahr 2012 angepasst. Eine weitere Anpassung soll, so ist es vorgesehen, am 01.04.2013 erfolgen. Die Kommunalisierung des Rettungsdienstes war gleichwohl ein richtiger Schritt; Qualität ist halt nicht zum Nulltarif zu haben. Und die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass auch andere Kreise über einen solchen Schritt nachdenken.

5.)

Der Kreis verzehrt auch in 2013 Eigenkapital, und zwar planerisch 3,5 Millionen Euro. Positiv daran ist nur, dass der Eigenkapitalverzehr sich nicht in gleichem Maße fortsetzen wird wie in 2012. Rechtlich gesehen haben wir mit dem neuen Umlagengenehmigungsgesetz sogar die Möglichkeit, eine Sonderumlage zu erheben, wenn im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt. Droht uns zukünftig eine Überschuldung, dann müssen wir sogar eine Sonderumlage erheben.

Ich hoffe, dass wir nie in die Situation einer Überschuldung oder die eines Haushaltssicherungskonzeptes geraten. Um das zu vermeiden, ist erstens eine strenge Haushaltsdisziplin des Kreises notwendig. Auch aufgrund des politischen Auftrages werden wir das Notwendige veranlassen, um die Arbeitsabläufe zu verbessern und die Personalkosten des Kreises im Zaum zu halten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es hier nochmals und wiederhole mich in Zukunft gerne wieder: „Eine strenge Haushaltsdisziplin ist bei allen Entscheidungen, aber nicht nur im Personalbereich angebracht.“

Zweitens ist ein „gerüttelt Maß“ an Solidarität in unserer Verwaltung sowie in der Zusammenarbeit mit der Kreispolitik erforderlich, um „Raubbau“ am Eigenkapital zu vermeiden. Es ist ferner eine Solidarität der Städte und Gemeinden mit dem Kreis gefragt. Ich möchte nicht - um wieder auf das Bild eines Bauwerkes zurückzukommen - dass eine Zwangs-versteigerung unseres Vermögens unter den Städten und Gemeinden stattfindet! Wir sind es, die das Heft des Handelns in der Hand halten müssen!

Meine Damen und Herren. Gott sei Dank sind wir noch nicht in dieser Situation; und ich möchte beileibe keine neuen Gräben ziehen. Die finanzwirtschaftliche Situation im Kreis Heinsberg ist nicht zufriedenstellend, aber landesweit betrachtet gibt es leider viele andere Kommunen, deren Lage weitaus dramatischer ist. Innerhalb unserer „Reihen“ wünsche ich insbesondere der Stadt Übach-Palenberg, die als einzige Kommune im Kreis am sogenannten Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen muss, eine möglichst rasche Sanierung ihrer Finanzen.

Auch wenn die allgemein angespannte Finanzsituation der Städte und Gemeinden sicherlich zu kontroversen Diskussionen mit dem Kreis bei der Aufstellung des Haushaltes sorgt, so sind die Gespräche und der Schriftverkehr in der Regel konstruktiv und sachlich gewesen. Ich erwarte von allen Beteiligten, dass das auch im Aufstellungsverfahren 2013 als Grundregel gilt.

Ein wichtiges Stichwort für den Haushalt 2013 ist die Konnexität. Bisher warf dieses Stichwort eher seinen Schatten auf unser „Bauwerk Kreishaushalt“. In 2013 ist es - wie ich finde - erstmalig mehr Licht als Schatten. So steigt die Bundesbeteiligung zu den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII auf 75% der Nettoausgaben, im Jahre 2014 sogar auf 100%.

Nichts desto trotz ergibt sich im Haushaltsplan 2013 nur ein recht geringfügiger Rückgang des Zuschussbedarfes für die sozialen Bereiche.

Was die Jahresabschlüsse des Kreises Heinsberg schon deutlich gemacht haben, musste jetzt konsequenterweise auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden: Die Aufwendungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen steigen; aber auch andere Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Abschluss komme, möchte ich noch kurz auf die Investitionsplanungen des Kreises ab dem Jahr 2013 eingehen:

Das gut gelungene Titelbild für den Haushaltsplan 2013 steht hierfür sinnhaft. Und wenn ich den Kreishaushalt eingangs meiner Rede mit einem Bauwerk verglichen habe, dann möchte ich an dieser Stelle das Bild noch ein weiteres Mal nutzen und behaupte, dass zu jedem wichtigen Bauwerk eine gute Infrastruktur und gute Verkehrsanbindung gehört.

Für den Nahverkehr im Kreis Heinsberg ist die Reaktivierung der Bahnlinie zwischen Heinsberg und Lindern eines der wichtigsten Zukunftsprojekte. Im Jahre 2013 wird die sogenannte Wurmtalbahn starten. So haben wir hier im Kreistag bzw. im Kreisausschuss auch durch entsprechende Zuschüsse zu diesem Zukunftsprojekt einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ich halte es für unseren ländlichen Raum für besonders wichtig, eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur zu haben. Nur so sind wir auch in Zukunft konkurrenzfähig.

Hierzu gehört auch das Straßenbauvorhaben „EK 5 Ortsumgehung Heinsberg-Haaren“, das bis heute bereits über 11 Millionen Euro gekostet hat.

In Zukunft werden wir uns wohl leider noch stärker als bisher mit Prioritätensetzungen bei den Straßenbauvorhaben auseinandersetzen müssen, da insgesamt mit einem größeren Wettbewerb um geringer werdende Investitionszuwendungen zu rechnen ist.

Positiv ist die Entwicklung der Verschuldung des Kreises Heinsberg. Die Höhe der Investitionskredite ist weiter rückläufig. Dennoch darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass die Pensionslasten, also die „Schulden von übermorgen“, wachsen. Hier sollten wir unseren Weg fortsetzen, das heißt sowohl für die Pensionslasten aber auch für die Deponierückstellungen finanzielle Rücklagen schaffen, wenn es die Liquidität zulässt.

Zur Liquidität des Kreises möchte ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen: Auf den ersten Eindruck schwimmt der Kreis Heinsberg in liquiden Mitteln, wenn man diese Bilanzposition betrachtet. Jedoch ist das zu kurz gesprungen. Der Hauptteil der Liquidität besteht aus angesparten Rücklagen des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft zur Finanzierung der Deponienachsorge. Der Kreis kann also gar nicht hierüber frei verfügen und ist gut beraten, die Mittel nicht anderweitig zu verwenden, da die Deponienachsorge zukünftig noch erhebliche Investitionsausgaben verursachen wird.

Vor diesem Hintergrund sollten wir wohl durchdacht über Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage entscheiden. Jede Entnahme belastet unmittelbar die Liquidität des Kreises. In der Vergangenheit ist dieser Punkt in manchen Vorschlägen einzelner Fraktionen meines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Traditionell werden Sie nach dieser Sitzung den Haushaltsentwurf in Ihren Fraktionen beraten. Ich wünsche Ihnen dabei eine gedeihliche Zusammenarbeit. Uns allen wünsche ich, dass wir den Weg aus der finanziellen Krise fortsetzen können und dies auch durch eine große Mehrheit im Kreistag zum vorgelegten Entwurf 2013 zum Ausdruck kommt.

Herrn Kreiskämmerer Schöppens bitte ich, jetzt nähere Einzelheiten des Zahlenwerkes darzustellen. Wie es ja guter Brauch ist, wird er dies in den nächsten Wochen auch in den einzelnen Fraktionen tun und dort Rede und Antwort stehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Ausführungen des Kämmerers bei der Einbringung des Kreishaushalts 2013 in den Kreistag am 15. November 2012**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2013 wurde maßgeblich durch das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen – kurz: das Umlagengenehmigungsgesetz – beeinflusst. Das Gesetz, das am 29. September 2012 in Kraft getreten ist, regelt zum einen, dass die Festsetzung der Umlagensätze in jedem Falle – also auch im Falle einer Absenkung – der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Nach der früheren Regelung war die Genehmigung nur bei einer Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Zum anderen hat das Umlagengenehmigungsgesetz aber auch Veränderungen im Verfahren zur Haushaltsaufstellung gebracht. Während in der bis zum laufenden Haushaltsjahr geltenden gesetzlichen Regelung die Kommunen lediglich „in geeigneter Weise zu beteiligen waren“, hat nunmehr die Festsetzung der Kreisumlage „im Benehmen mit den Kommunen zu erfolgen“. Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung sind dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Ich verweise hierzu auf die heute für Sie hierzu ausgelegte Tischvorlage.

Wenige Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag wurde diese Regelung nochmals ergänzt. Die Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantragten u. a., dass das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten ist. So ist es dann auch Gesetz geworden.

Mit Blick auf die für heute (15.11.2012) geplante Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 in den Kreistag war bei Wahrung der 6-Wochen-Frist also spätestens am 04.10.2012 das Benehmensverfahren einzuleiten. Ich erinnere hierzu an das Schreiben des Landrates an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden vom 02.10.2012, das den Kreistagsfraktionen zeitgleich zur Kenntnis gegeben wurde.

Die dem Schreiben beigefügten Eckpunkte können zu einem so frühen Zeitpunkt natürlich noch nicht alle Inhalte des Haushaltsentwurfs enthalten. Das hat aber auch der Gesetzgeber nicht gewollt, wenn er regelt, dass „die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt“. Bewusst, weil so früh noch nicht möglich, ist den Gemeinden eben nicht mehr Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, wie es die alte Fassung der Kreisordnung zu diesem Punkt vorsah.

Ich sage dies hier deshalb, weil von den Kommunen zunächst die Auffassung vertreten wurde (und ein Teil der Kommunen meint das auch heute noch, wenn ich die Inhalte der heutigen Tischvorlage richtig deute), das Anfang Oktober zur Verfügung gestellte Eckpunktepapier sei für die Eröffnung des Verfahrens zur Benehmensherstellung unzureichend.

Ich darf hierzu aus einer Arbeitshilfe des Landkreistages zum Umlagengenehmigungsgesetz zitieren, das auf Seite 16 auch auf die bei der Benehmensherstellung zu übersendenden Unterlagen eingeht. Hier heißt es:

„Nach dem Wortlaut der Regelung des § 55 KrO NRW wäre daher allein eine Benachrichtigung der Gemeinde über die Einleitung der Benehmensherstellung unter Hinweis auf die entsprechenden Fristen und die Stellungnahmemöglichkeit ausreichend. Gleichwohl wird es im Sinne eines zweckmäßigen Umgangs zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden sinnvoll sein, diesen ein erläuterndes Eckpunktepapier zur Verfügung zu stellen, das den Gegenstand der eingeleiteten Beteiligung, also die „Bestimmung des Kreisumlagesatzes“ nach § 56 Abs. 1 KrO NRW näher beschreibt (etwa unter Ausführungen zur erwarteten Deckungslücke zwischen Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises, zu den erwarteten Umlagegrundlagen und zum möglichen Umlagesatz)“

Zitat Ende.

Da den Kreistagsfraktionen das Schreiben Anfang Oktober zugeleitet wurde, können Sie unschwer nachvollziehen, dass das sicherlich noch lückenhafte Eckpunktepapier u. a. genau diese Angaben bereits enthielt. Hierauf haben wir als Verwaltung auch besonderen Wert gelegt, weil genau das die Angaben sind, die die Kommunen für ihre eigenen Planungen benötigen. Da waren sich die Kämmerer bei ihrem Treffen am 31.10.2012 im Beisein eines Vertreters des Städte- und Gemeindebundes letztlich auch einig.

Ich kündige schon jetzt an, dass auch in den Folgejahren keineswegs bereits Anfang Oktober – wenn die Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Kreistag für Mitte November vorgesehen ist – ein vollständiger Inhalt des Haushalts bekannt ist. Zu einem so frühen Zeitpunkt werden notwendigerweise noch Lücken in der Planung bestehen, die bis zum Einbringungstermin geschlossen werden. Was Anfang Oktober an Eckdaten bekannt ist, wird selbstverständlich den Gemeinden mitgeteilt. Da haben wir keine Berührungängste oder Geheimnisse.

Eine andere Fragestellung zur Benehmensherstellung hat zunächst zu Irritationen geführt. Am 24.10.2012 wurde die Sichtweise der Bezirksregierung bekannt, wonach zum Herstellen des Benehmens vorherige Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte erforderlich seien.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat hierzu in Abstimmung mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund inzwischen klargestellt, dass die Benehmensherstellung als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten sei und damit in die Zuständigkeit der Bürgermeister fällt.

Die ursprüngliche Sichtweise hätte das Verfahren künftig deutlich erschwert. Für das Jahr 2013 hätten gar Ratssondersitzungen terminiert werden müssen, die sich dann u. U. ausschließlich mit dem Haushaltsentwurf des Kreises Heinsberg befasst hätten. Das war aber letztlich nicht der Wille des Gesetzgebers.

Zusammenfassend ist jedoch festzuhalten, dass das Umlagengenehmigungsgesetz die Beteiligungs- und Verfahrensrechte der Umlagezahler deutlich gestärkt hat.

Nach diesen einführenden grundsätzlichen Bemerkungen komme ich nun aber zu einigen wesentlichen Inhalten des soeben vom Landrat in den Kreistag eingebrachten Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013.

#### - Umlagegrundlagen

Den Planungen liegen die Werte einer ersten Modellrechnung zum Finanzausgleich zugrunde, die Ende August 2012 bekanntgegeben wurde. Strukturell wird es im Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 gegenüber dem des Jahres 2012 keine nennenswerten Veränderungen geben. Die Umlagegrundlagen steigen von 260,6 Mio. € (2012) auf 265,7 Mio. € (2013). Das ist ein Anstieg um rd. 1,9 %. Mit den 265,7 Mio. € wird ein neuer Höchststand erreicht.

#### - allgemeine Kreisumlage

Der Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage erreichte bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs zunächst 115,2 Mio. €. Da der Haushaltsentwurf eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € vorsieht, werden bei den Kommunen also 111,7 Mio. € umgelegt. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das gegenüber der Zahlung für 2012 von 111,4 Mio. € eine Mehrbelastung von nur rd. 0,3 Mio. €. Die stabile Zahlung verbunden mit den gestiegenen Umlagegrundlagen führt im Übrigen zu einem Absinken des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von 42,740 Prozentpunkten (2012) auf 42,044 Prozentpunkte (2013). Der Hebesatz sinkt also um 0,696 Prozentpunkte.

#### - Kreisschlüsselzuweisungen

Für die Kreisschlüsselzuweisung, eine neben der Kreisumlage besonders wichtige Einnahmequelle des Kreises, sieht die 1. Modellrechnung einen Wert von rd. 33,1 Mio. € vor. Damit wird der historische Höchststand, den der Kreis Heinsberg 2012 mit 31,5 Mio. € erreicht hatte, deutlich überschritten. Gegenüber dem Jahr 2011, hier erhielt der Kreis rd. 25,9 Mio. €, nehmen wir gar rd. 7,2 Mio. € mehr ein.

#### - Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage sind wir bei unseren Planungen von einem Hebesatz von 16,65 Prozentpunkten ausgegangen. So hat die Verwaltung des Landschaftsverbandes den Haushaltsentwurf 2013 bereits im September 2012 den Mitgliederkörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) in Köln vorgestellt und den Haushaltsentwurf inzwischen entsprechend in die Landschaftsversammlung eingebracht. Für den Kreis Heinsberg wird die Festsetzung des Hebesatzes mit 16,65 Prozentpunkten eine Mehrzahlung gegenüber 2012 von rd. 1,0 Mio. € bedeuten.

#### - Personalaufwand

Der Personalaufwand einschließlich der Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen steigt von rd. 40,6 Mio. € im Jahr 2012 auf etwa 43,0 Mio. € im Jahr 2013. Zu berücksichtigen war hier neben den Besoldungserhöhungen bei den Beamten und den Tarifsteigerungen bei den tariflich Beschäftigten insbesondere der steigende Personalbedarf für das Jobcenter Kreis Heinsberg.

#### - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen und Gebäudeunterhaltskosten

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die Gebäudeunterhaltung wurde mit knapp 5 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2012 veranschlagt. In der Gebäudeunterhaltung im Gesamtvolumen von etwa 1,6 Mio. € ist als größte Maßnahme die Dachsanierung am Kreisgymnasium Heinsberg zu nennen, die mit rd. 450 T€ zu Buche schlägt.

#### - Schülerfahrtkosten/Schülerlernmittel

Steigende Tendenz haben weiter die Schülerfahrtkosten, für die im Jahre 2013 200 T€ zusätzlich veranschlagt worden sind. Insgesamt werden hierfür im Kreishaushalt knapp 3,1 Mio. € aufgewendet.

Bei den übrigen Aufwendungen im Bereich der Schulen (z. B. Schülerlernmittel, fachpraktischer Unterricht) bewegen sich die Ansätze des Jahres 2013 in der Größenordnung des Jahres 2012. Seit Jahren ist hier die Haushaltsbelastung relativ stabil, was auch auf die Budgetierung bei den Sachkosten der Schulen zurückzuführen ist.

#### - Aufwand im sozialen Bereich

In der Summe positiv ist die Entwicklung im sozialen Bereich. In den wesentlichen Aufgabenfeldern ergeben sich dort folgende Entwicklungen:

- a) Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich ein Wenigerbedarf von rd. 597 T€
- b) Für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger werden 800 T€ zusätzlich angesetzt. Der Aufwand steigt hier von 34,7 Mio. € auf 35,5 Mio. €. Ursache für den Anstieg ist in erster Linie die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit der Wohnungsgröße.
- c) Die Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen bei dem gestiegenen Aufwand bei einem Erstattungssatz von 27,6 % um rd. 220 T€
- d) Beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes ergibt sich ein um rd. 4 Mio. € geringerer Bedarf. Hier ist Ursache für die Verbesserung der Anstieg des Erstattungssatzes des Bundes von 45 % (2012) auf 75 % (2013).
- e) Der Aufwand für die Hilfe zur Pflege in Anstalten wurde um rd. 722 T€ gegenüber 2012 angehoben.
- f) Beim Pflegewohnlohn steigt der Aufwand ebenfalls, u. z. um rd. 160 T€
- g) Für Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen wurde ein um rd. 23 T€ geringerer Umlagebedarf eingeplant.
- h) Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden kostenneutral mit rd. 2.930 T€ veranschlagt.
- i) Die Wohngeldentlastung des Landes ist mit 3,0 Mio. € um 0,4 Mio. € höher angesetzt als im Jahr 2012. Hier haben wir uns bei der Planung am tatsächlichen Ergebnis für 2012 orientiert.

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus den genannten und anderen Veränderungen gegenüber 2012 ein um rd. 1,0 Mio. € reduzierter Kreisumlagebedarf. Auch wenn der Aufwand um insgesamt 3,9 Mio. € gestiegen ist, kommt es zu dieser Entlastung, weil in noch stärkerem Maße die Erträge steigen, u. z. insbesondere im Bereich der Grundsicherung.

#### - Gewinnausschüttung KWH/ÖPNV-Kosten

Die Gewinnausschüttung durch die KWH wird gegenüber 2012 für den Kreis Heinsberg mit rd. 2.707 T€ etwas höher als im Vorjahr erwartet (+ 140 T€). Ebenfalls rd. 2,7 Mio. € fließen von den Kreiswerken unmittelbar in die kommunalen Haushalte.

Erfreulich ist, dass der vom Kreis Heinsberg im Jahr 2013 auszugleichende Verkehrsverlust bei lediglich rd. 4,0 Mio. € liegt. Erneut werden also kreisweit gesehen die Gewinne der KWH mit rd. 5,4 Mio. € über dem zu finanzierenden Verkehrsverlust liegen, u. z. um rd. 1,4 Mio. €

#### - Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk

Anders als in den Vorjahren enthält der Haushaltsentwurf mit 1 Mio. € auch einen Ansatz für die Gewinnausschüttung des Kreiswasserwerkes.

#### - Kreditbedarf

Ein Wort noch zum Kreditbedarf. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 für Investitionen erforderlich ist, wird in der Haushaltssatzung (§ 2) mit rd. 3,4 Mio. € festgesetzt. Für 2012 lag der Vergleichswert bei rd. 2,25 Mio. €. Bei einer Tilgung von rd. 2,2 Mio. € liegt die Nettoneuverschuldung allerdings lediglich bei 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €).

Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das 2013 ergibt sich im Wesentlichen durch Investitionen in den Bereichen Abfalldeponien mit 1.750 T€ und Straßenbau mit 4.565 T€

Zu dem 2013 geplanten Investitionsvolumen für den Straßenbau von 4.565 T€ werden selbstverständlich angemessene investive Einzahlungen – also Zuschüsse – erwartet, die letztlich immer Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind. Nach der Finanzplanung liegt das Schwergewicht der Investitionen auch in den Folgejahren im Bereich des Straßenbaus.

Zu den Investitionen im Bereich der Abfalldeponien ist anzumerken, dass sie überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

#### - Umlagebedarf Jugendamt

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt sinkt gegenüber dem Ansatz 2012 von knapp 20 Mio. € auf nunmehr rd. 19,7 Mio. €, also um etwa 0,3 Mio. €. Dies im Zusammenhang mit gestiegenen Umlagegrundlagen führt zu einer Absenkung des Hebesatzes der Sonderumlage von 20 Prozentpunkten (2012) auf 19,653 Prozentpunkte (2013).

Der Wenigerbedarf im Kreishaushalt ist bei ansonsten stabiler Entwicklung auf erwartete Zahlungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

#### - Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2013 rd. 1.050 T€ erhoben. Der Wert 2012 lag bei rd. 800 T€. Hier schlägt die eben bereits angesprochene Dachsanierung erhöhend zu Buche. Mit Fertigstellung dieser kostenträchtigen Maßnahme im Jahr 2013 dürften sich für die betroffenen Kommunen in den Folgejahren geringere Zahlungen ergeben.

#### - Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2013 rd. 472 T€ umgelegt. Der Wert für 2012 lag bei rd. 479 T€

Meine Damen und Herren,

Ziel meiner heutigen Ausführungen war es, Ihnen zu Beginn der Haushaltsberatungen die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2013 darzustellen.

Der Landrat und ich haben – wie eingangs vorgetragen – die Eckwerte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen neuen Beteiligungsverfahrens auch den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden vorgestellt; zunächst schriftlich und dann ergänzend am 18.10.2012 in einer hierzu veranstalteten Bürgermeisterkonferenz.

Als Ergebnis der Gespräche und der erfolgten Rückmeldungen auch von Kämmerern kann festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden die Festlegung der allgemeinen Kreisumlage auf rd. 111,7 Mio. € begrüßen. Die allgemeine Kreisumlage kann – auch darauf haben wir die Städte und Gemeinden hingewiesen – allerdings nur deshalb mit rd. 111,7 Mio. € festgesetzt werden, weil wir Mittel der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € einplanen. Wir haben den Bürgermeistern hierzu mitgeteilt, dass dieser Griff in das Eigenkapital des Kreises zur Entlastung seiner Kommunen im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot erfolgt. Diese Vorgehensweise wird durch die guten Ergebnisse der Vorjahre begünstigt. So schließt das Jahr 2011 mit einem Überschuss von rd. 1,3 Mio. €. Der gute Bestand der Ausgleichsrücklage versetzt uns in die Lage, auch in den nächsten Haushaltsjahren helfen zu können. Ziel sollte es dabei sein, die Umlagebelastung der Städte und Gemeinden auch in den nächsten Jahren stabil zu halten.

In meinen Ausführungen musste ich mich heute – schon aus Zeitgründen – auf wenige besonders wichtige Details dieses Entwurfs beschränken. Doch auch aus diesen noch relativ knappen Ausführungen wird Ihnen die insgesamt weiterhin schwierige Situation der öffentlichen Haushalte deutlich geworden sein, auch wenn es in dem finanziell bedeutsamsten Produktbereich „Soziale Leistungen“ zu einer Entlastung gekommen ist.

Da hier im Jahr 2014 die 100prozentige Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund erfolgt und wenn die bereits angekündigten Entlastungen bei der Eingliederungshilfe verwirklicht werden, kann – und das ist mein Fazit – etwas hoffnungsvoller in die Zukunft geblickt werden, als wir das noch vor einigen Jahren annehmen mussten.

Meine Damen und Herren,  
nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2013 werde ich Ihnen – wie gewohnt – in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.